

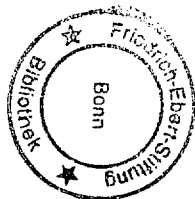
Sechs-Punkte-Programm
der Gewerkschaft ÖTV
zur Sicherung
der Handlungsfähigkeit
der Kommunen in den
fünf neuen Bundesländern



-1251

2

**Sechs-Punkte-Programm
der Gewerkschaft ÖTV
zur Sicherung
der Handlungsfähigkeit
der Kommunen in den
fünf neuen Bundesländern**



A91-1251

Herausgeber: Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr, Hauptverwaltung,
Theodor-Heuss-Straße 2, 7000 Stuttgart 1.

Verantwortlich: Monika Wulf-Mathies

Redaktion: Elke Eller

Gestaltung und Layout:
Stengelin + Partner, 7000 Stuttgart 1.

Satz: Fotosatz Hauer, 7000 Stuttgart 30.

Druck: Oertel + Spörer GmbH, 7410 Reutlingen.

Gedruckt auf Recyclingpapier.

Erschienen im Dezember 1990.

W-1527/90

Inhalt

I. Kommunale Finanzen sichern	6
II. Funktionsfähige Kommunalverwaltung aufbauen	11
III. Leistungsfähige Kommunalwirtschaft stärken	14
IV. Sozial- und Gesundheitseinrichtungen erhalten	17
V. Stadterneuerung und Wohnungsbau initiieren	19
VI. Qualifizierungsgesellschaften entwickeln	22

Die ehemalige DDR befindet sich in einer tiefen Strukturkrise. In den fünf neuen Bundesländern verschlechtert sich die wirtschaftliche und soziale Lage von Tag zu Tag.

- Die Produktion ist ins Stocken geraten. Unter Marktbedingungen können die DDR-Produkte der starken Westkonkurrenz nicht mehr standhalten und im Außenhandel führt die DM als neue Währung zu Auftragseinbrüchen. Wegen der gewaltigen strukturellen Umstellungsprobleme ist ein weiterer Produktionsrückgang, verbunden mit Unternehmenszusammenbrüchen, zu erwarten.
- Der Abbau von Arbeitsplätzen geht derzeit schneller voran als die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Kurzarbeiterregelung führt zwar zu einer zeitlichen Streckung von Entlassungen, wird aber wegen unzureichender Qualifizierungsmöglichkeiten einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen nicht verhindern können.
- Mit der großen Zahl von Unternehmenszusammenbrüchen geht auch ein Teil der sozialen Infrastruktur verloren. Insbesondere die Auflösung von Betriebskindergärten und -krippen, betrieblichen Polikliniken und Sozialeinrichtungen verschärft die Situation am Arbeitsmarkt besonders für Frauen. Eine große Zahl von Frauenarbeitsplätzen wurde so bereits vernichtet. Gleichzeitig verwehrt das abrupte Auflösen von sozialer Infrastruktur vielen Frauen überhaupt den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Eine Trendwende ist vor Mitte 1991 nicht absehbar.

Der Bund muß kurzfristig die Voraussetzungen für eine ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden schaffen und eine Anlauffinanzierung sicherstellen, bis die Gemeinden über eigene Einnahmen verfügen. Die bisherigen Mittel sind dafür völlig unzureichend.

Die Gewerkschaft OTV fordert deshalb ein Sofortprogramm zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden in den neuen Bundesländern.

I. Kommunale Finanzen sichern

Die Bedeutung einer funktionsfähigen öffentlichen Infrastruktur als Voraussetzung für private Investitionen und eine soziale Entwicklung wird in den bisherigen Programmen von Bund und Ländern für die ehemalige DDR unterschätzt. Die Finanzausstattung der Gemeinden entspricht deshalb bei weitem nicht ihrem Gewicht bei der Ankerbelung wirtschaftlicher Aktivitäten und ihrer Verantwortung für eine ökologische Entwicklung vor Ort.

Die derzeitige Investitionszurückhaltung der Unternehmen in den neuen Bundesländern ist vor allem eine Folge der mangelnden Verkehrsinfrastruktur, der unzureichenden Kommunikationsversorgung und der Lücken in den öffentlichen Versorgungsstrukturen. Zusätzliche Steuererleichterungen werden privates Engagement kaum fördern, solange strukturpolitische Initiativen fehlen. Eine Aufstockung der Mittel zum Aufbau einer funktionsfähigen Infrastruktur ist deshalb dringend geboten.

Während in der Bundesrepublik Deutschland zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen durch die Gemeinden getätigt werden, fehlen in den Kommunen der ehemaligen DDR die Mittel für Investitionen fast völlig. Selbst in den Verwaltungshaushalten stehen den Gemeinden der ehemaligen DDR nur knapp 40 % der Mittel des Landes NRW zur Verfügung.

Für 1991 erhalten die Gemeinden der neuen Bundesländer zwar 11,9 Mrd. DM aus dem Fonds „Deutsche Einheit“, ca. 3,5 Mrd. DM aus dem Finanzausgleich der Länder und ca. 3 Mrd. DM an eigenen Steuereinnahmen.

Sie werden aber kaum Spielraum für Investitionsvorhaben und soziale Einrichtungen erhalten:

- Als viel zu optimistisch beurteilte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) die von der Bundesregierung im August 1990 geschätzten Steuereinnahmen für 1991 in Höhe von 7,6 Mrd. DM. Das DIW rechnet dagegen mit unmittelbaren Steuereinnahmen von lediglich 2 Mrd. DM. Nach jüngsten Steuerschätzungen hat sogar die Bundesregierung ihre

Erwartungen um mehr als die Hälfte korrigieren müssen; plausibel scheinen jetzt nur noch Gemeindesteuereinnahmen in Höhe von 3 Mrd. DM. Die erst mittelfristig zu erwartenden Einnahmen aus Steuern, die in den alten Bundesländern immerhin 34,6% der kommunalen Einnahmen ausmachen, bleiben in den Kommunen der ehemaligen DDR also vorerst weit zurück. Dies geschieht zum Teil aufgrund der geringen wirtschaftlichen Produktivität, zum Teil aber auch wegen langwieriger Erhebungsverfahren. So sind z. B. aus der Gewerbesteuer, der zweitgrößten Quelle für die Gemeindefinanzen, erste Steuereinnahmen frühestens ab Mitte 1993 zu erwarten.

- Die Verschuldungsquote der Kommunen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR liegt mit 13% gegenüber bundesdeutschen Kommunen mit 1,5% gemessen an den jeweiligen Gesamtausgaben, bereits heute sehr hoch. Nach dem Wegfall rechtlicher Hemmnisse können die Städte und Gemeinden in noch größerem Umfang zum Mittel der Kreditfinanzierung greifen. Eine Verteilung von Finanzierungslasten für Zukunftsinvestitionen auf mehrere Generationen ist zwar grundsätzlich vertretbar. Bezogen auf die heutige Lage der Gemeinden, die nicht einmal die laufenden Ausgaben aus Einnahmen decken können, muß eine Ausweitung der Kreditfinanzierung aber früher oder später zur Handlungsunfähigkeit der Gemeinden führen.
- Das Kommunal-Kredit-Programm (Kreditvolumen: 10 Mrd. DM, Zinsvergünstigungen: 3 % unter dem Kapitalmarktzins), das sich direkt an die Kommunen der ehemaligen DDR wendet, ist zwar grundsätzlich nützlich, es löst aber nicht die eigentliche Notlage der kommunalen Investoren, nämlich den Mangel an Eigenkapital. Im Gegenteil, die hier entstehenden Zinszahlungen belasten ebenfalls die Kommunalhaushalte, obwohl die Gemeinden aus heutiger Sicht noch gar nicht beurteilen können, wie sich ihre Haushaltslage weiter entwickeln wird.
- Die weiteren Förderprogramme, die mit der staatlichen Einheit auf die ehemalige DDR übertragen wurden, dienen unterschiedlichen Zwecken, so z. B. der Verbesserung der

wirtschaftsnahen Infrastruktur (Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur), der Wohnungsbauförderung (Wohnungsmodernisierungsprogramm) oder der Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit (EG-Sozialfonds). Auch sie setzen kommunale Eigenanteile voraus, die die Gemeinden in der ehemaligen DDR überfordern.

- Neben den finanziellen Problemen bestehen Verfahrensschwierigkeiten, die den Investoren vor Ort eine effiziente Nutzung des Förderangebots erschweren. Wenn bereitgestellte Förderprogramme eher schleppend abgerufen werden, dann liegt dies in der Regel nicht an der Einfallslosigkeit der Menschen, sondern an der Komplexität und der mangelnden Transparenz der Förderpraxis. Die spezialisierten Systeme der Regionalförderung setzen erfahrene Experten in den Regionen voraus, die sowohl den speziellen Bedarf vor Ort als auch die hierfür jeweils vorgesehenen Förderprogramme kennen. Solche Experten sind in den Kommunen der neuen Bundesländer kaum vorhanden.

Wenn die Gemeinden in die Lage versetzt werden sollen, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen und ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen, müssen ihnen dafür ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Gewerkschaft OTV fordert deshalb:

1. Die Sicherung der kommunalen Finanzausstattung

Das erfordert im einzelnen:

- **Eine deutliche Aufstockung der Mittel für die Gemeinden aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ für 1991 auf 24 Mrd. DM. Das entspricht einer Verdoppelung der bisher vorgesehenen Zuweisungen.** Die Aufstockung sollte aber nicht über eine weitere Kreditfinanzierung erfolgen.
- **Die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Förderpräferenzen für Strukturprogramme sind deutlich zu erhöhen.** Das schließt höhere Prozentsätze und höhere Fördersummen ein.

- **Die aus der Kreditfinanzierung entstehende Zinsbelastung ist vorübergehend vom Bund zu tragen.**

- Insbesondere zur Förderung der kommunalen Infrastruktur müssen den Kommunen **Investitionszuschüsse und zinslose Darlehen** zur Verfügung gestellt werden.

- Schließlich sind die **Antragsverfahren für Förderprogramme zu vereinfachen und transparenter zu gestalten.**

2. Finanzierungsquellen erweitern – Mehrwertsteuererhöhung ausschließen

Zur Finanzierung des Aufbaus der neuen Bundesländer bekräftigt die Gewerkschaft OTV ihren Hauptvorstands-Beschluß vom 20. September 1990; dort heißt es: „Ohne Steuererhöhungen stehen folgende Finanzierungshilfen zur Verfügung:

- Umwidmung von ‚Kosten der Teilung‘ in Investitionen für die Vereinigung,
- Steuermehreinnahmen aus höherem Wirtschaftswachstum,
- umfangreiche Einsparungsmöglichkeiten im Verteidigungshaushalt, auch durch Verzicht auf den ‚Jäger 90‘.

Sind die finanziellen Verpflichtungen der Vereinigung für die Bundesrepublik Deutschland ohne Steuererhöhung nicht zu finanzieren, so fordert die Gewerkschaft OTV vorrangig eine **gezielte Ergänzungsabgabe** zu Lasten der Bezieher höherer Einkommen.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer lehnt die Gewerkschaft OTV ab.“

3. Kommunales Eigentum schaffen

Eine weitere Maßnahme zur Sicherung der Finanzgrundlagen der Städte ist die **Übertragung kommunalen Eigentums**. Entzogenes Eigentum muß den Kommunen der ehemaligen DDR wieder zur Verfügung gestellt werden. Ohne Grundstücke, Kom-

munalbetriebe, Anlagen und Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen ist ein eigenständiges kommunales Handeln nicht denkbar.

Alle Vorschläge zur **Privatisierung gerade dieser Einnahmequellen** unterlaufen die Chancen der Haushaltskonsolidierung und beeinträchtigen die verfassungsrechtliche Stellung der Gemeinden und **sind deshalb abzulehnen.**

Deshalb fordert die Gewerkschaft OTV:

- **Volkseigenes Vermögen, das kommunalen Zwecken dient, ist den Gemeinden schnellstmöglichst zurückzugeben.**
- Bei noch unsicherer Rechtslage sind den Kommunen unverzüglich die **Nutzungsrechte der Gebäude und Grundstücke zu übertragen.**
- **Die Treuhandanstalt wird aufgefordert, Unternehmen, die für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur erforderlich sind, zu entschulden, mit Vorrang zu sanieren und in kommunales Eigentum zu überführen.**

4. Kommunale Einnahmen verstetigen

Zur dauerhaften Sicherung der Gemeindefinanzen ist eine Verstetigung der kommunalen Einnahmequellen zwingend erforderlich. Die Gewerkschaft OTV hat mit ihrem Gemeindefinanzprogramm 1987 Reformvorschläge für die alten Bundesländer vorgelegt, die auch in der ehemaligen DDR Gültigkeit haben, weil sie vor allem dazu beitragen können, einem Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse entgegenzuwirken.

Um eine Spaltung Deutschlands in einen reichen und einen armen Teil zu vermeiden, ist darüber hinaus eine **gründliche Überprüfung der Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den alten Bundesländern zum Finanzausgleich und eine Aufstockung der Finanzanteile der neuen Bundesländer durch den Bund erforderlich.**

II. Funktionsfähige Kommunalverwaltungen aufbauen

Die überragende Bedeutung der Gemeinden für die Entwicklung von Staat und Gesellschaft wurde bereits unmittelbar nach den ersten freien Wahlen in der ehemaligen DDR von Regierung und Volkskammer anerkannt. Mit dem Gesetz zur Kommunalverfassung, dem kommunalen Vermögensgesetz und dem zweiten Treuhandgesetz wurden die formalen Voraussetzungen für kommunale Selbstverwaltung geschaffen. Eigene Kommunalvermögen und -einnahmen, Bestandsschutz und eigenständige Gestaltungskompetenz bezüglich der lokalen Organisation wurden mit dem Einigungsvertrag bestätigt und sind nunmehr von Rechts wegen garantiert.

Jetzt muß es darum gehen, die kommunale Selbstverwaltung mit Leben zu erfüllen. Die Gemeinden müssen nicht nur Keimzellen der demokratischen Entwicklung von unten, sondern Keimzellen einer sozialen Infrastruktur für Bürger und Wirtschaft werden.

Die dafür vorhandene strukturelle und personelle Ausgangssituation ist schwierig, denn im Zuge der historischen Entwicklung der DDR wurde die Stellung der Kommunen innerhalb des Staatsorganismus systematisch ausgehöhlt. Mit dem Kompetenz- und Gestaltungsverlust gingen auch Dequalifizierung des vorhandenen Personals, eine Rechtsentleerung des Verwaltungshandelns und eine weitgehende Diskreditierung der öffentlichen Verwaltung einher.

Die Gewerkschaft OTV hält daher folgende Maßnahmen für notwendig:

- **Der Aufbau von Verwaltungsstrukturen, die den Dienstleistungsbedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden und die Anwendung rechtsstaatlicher Grundsätze sicherstellen, ist voranzutreiben.** Dem Prinzip der Gewaltenteilung muß auch auf kommunaler Ebene Rechnung getragen werden.

Vorrangig ist eine **effiziente Leistungsverwaltung** aufzubauen, damit zunächst die materielle Existenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kurzfristig gesichert werden kann, die vom Umbau der Wirtschaft negativ betroffen sind.

Equso dringlich ist eine **arbeitsfähige Ordnungsverwaltung**, insbesondere Liegenschaftsverwaltung, um die bodenrechtlichen Voraussetzungen für Investitionen zu ermöglichen. Notwendig ist ferner der Aufbau einer **leistungsfähigen Steuerverwaltung** bei der Steuererhebung auf kommunaler Ebene wie bei den Finanzämtern für die Festlegung der Steuertatbestände.

Als Träger der Planungshoheit ist die Verwaltung ferner gefordert, schnell die notwendigen **planerischen Leistungen** zu erbringen, damit infrastrukturelle Maßnahmen und Programme zur Stadtanierung und zum öffentlichen Wohnungsbau in Gang kommen.

Es ist ein **politischer Konsens** darüber herzustellen, **welche Dienstleistungen für die Gesellschaft erbracht werden müssen**, um soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und umweltverträgliches Handeln zu sichern.

Bei den neu zu schaffenden Strukturen ist eine bloße Orientierung am vorhandenen Aufbau der Verwaltungen in westlichen Bundesländern nicht ausreichend. Vielmehr muß der **Neuaufbau als Chance begriffen werden, um neue Organisationsformen der Kommunalverwaltung mit größtmöglicher Bürgernähe und einem Optimum an Umweltverträglichkeit von Anfang an zu erproben**.

Für den Neuaufbau der Verwaltung müssen unverzüglich die notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen werden. **Es bedarf einer ausreichenden Personalausstattung, um den gerade in der Phase des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neubeginns hohen Bedarf an Dienstleistungen der Verwaltung erbringen zu können**. Die hierzu notwendige Personalhoheit der Gemeinden darf nicht durch übergeordnete haushaltsmäßige Begrenzungen infrage gestellt werden.

- Auch qualitative Veränderungen sind notwendig, um aus den ehemaligen Staatsorganen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu machen. Eine langfristig angelegte **fachliche und gesellschaftspolitische Qualifizierung muß dafür allen Beschäftigten offen stehen**. Die **Gewerkschaft ÖTV fordert dazu tarifvertraglich abgesicherte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Einführung von Arbeitnehmerfreistellungsgesetzen bzw. Bildungsurlaubsgesetzen für die neuen Bundesländer**.

- Ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatssicherheit und führende SED-Funktionäre müssen aus den Verwaltungsspitzen entfernt werden.

- Beamte sollen nur dort beschäftigt werden, wo dies zur Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe gerechtfertigt erscheint. Die dienstrechtlichen Strukturen in den neuen Bundesländern dürfen nicht zu weiteren Hemmnissen im europäischen Einigungsprozeß führen.

- Die Gewerkschaft ÖTV wird die Erfahrungen aus der langjährigen Mitbestimmungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland nutzen, um den Übergang vom Zentralismus in demokratisch kontrollierte Strukturen mitzugestalten.

Erst die Mitbestimmung schafft die Voraussetzungen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt, besonders wenn neue Techniken eingeführt werden, Arbeitsinhalte neu bestimmt werden und die Arbeitsorganisation völlig neu strukturiert wird.

Deshalb sind überall so schnell wie möglich Personal- und Betriebsräte zu wählen. Mit ihnen ist eine Mitbestimmungspraxis zu entwickeln, die eine wirkliche Vertretung von Arbeitnehmerinteressen gewährleistet.

III. Leistungsfähige Kommunalwirtschaft stärken

Ein attraktives System öffentlicher Verkehrsmittel, eine zukunftsweisende Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie ein dichtes und qualitativ hochwertiges System sozialer Dienste sind unverzichtbar, um den ökologischen Problemen samt den gewaltigen Altlasten in den Städten begegnen zu können, Entwicklungsbedürfnissen des privaten Sektors Rechnung zu tragen und eine soziale Entwicklung in den neuen Bundesländern zu ermöglichen.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert daher, daß örtliche Infrastruktureinrichtungen in kommunale Verantwortung übernommen und wie Pflichtaufgaben behandelt werden.

Dazu sind notwendige Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der sozialen Dienste von Institutionen des ehemaligen Zentralstaates, den ehemaligen Energie-, Transport- und Wasserkombinaten und den ehemals volkseigenen Betrieben zu übernehmen und in die Verwaltung zu integrieren bzw. zu neuen Dienstleistungseinrichtungen der Kommunen zusammenzufassen.

Eine Einbindung privater Betreiber in Aufgaben der Daseinsvorsorge ist nur dann vertretbar, wenn dies nach Einzelfallprüfung aus haushaltswirtschaftlichen oder technischen Gründen geboten erscheint und eine politische Steuerung und Kontrolle durch die hierzu legitimierten kommunalen Stellen möglich ist.

Da öffentliche Dienstleistungen nicht unter Renditegesichtspunkten, sondern entsprechend dem Bedarf von Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden müssen, ist nicht in allen Bereichen Kostendeckung möglich.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert daher, daß die Palette öffentlicher Aufgaben möglichst vollständig in kommunaler Regie erledigt wird und damit die Chancen des Ergebnisausgleichs im Querverbund genutzt werden können.

Insbesondere ist zu vermeiden, daß ertragsstarke Sparten aus dem öffentlichen Sektor herausgebrochen und den Kommunen allein die defizitären Bereiche wie z. B. der ÖPNV oder kulturelle Einrichtungen verbleiben. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, Gebühren und Abgaben zu erheben, auszuschöpfen.

Die Anforderungen des Umweltschutzes verlangen ein besonderes Engagement der Kommunen. Sie müssen auch aus ökologischen Gründen:

- **eine integrale Abfallwirtschaft aufbauen;**
bei der Müllvermeidung und -verwertung eindeutig Vorrang vor Verbrennung und Deponierung haben.
- **den Ausbau und die Sanierung von Kläranlagen und Ortskanalisationen vorantreiben;**
um die Gewässergüte zu verbessern.
- **überall dort, wo dies zweckmäßig ist, eine ortsnahe Energieversorgung aufbauen;**
um durch Kraft-Wärme-Koppelung die Emissionen insgesamt zu reduzieren. Alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung müssen durch die Kommunen unterstützt werden.
- **größtmögliche Verkehrsanteile im ÖPNV halten;**
hierzu ist eine Vorrangpolitik für die öffentlichen Verkehrsbetriebe notwendig. Möglichst autofreie Innenstädte, Attraktivitätssteigerungen im Betrieb und die ökologische Modernisierung von Fahrzeugen und Anlagen sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Für den ÖPNV ist die Abschaffung der Plafondierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und eine stärkere Umwidmung des Aufkommens zugunsten des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsmittel erforderlich.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert ferner Maßnahmen zur Kostenentlastung des laufenden Betriebes, insbesondere die Abschaffung der Mineralölsteuer für die ÖPNV-Unternehmen.

Auch die Kreditwirtschaft ist aufgefordert, die Ziele der Regionalpolitik aktiv zu unterstützen. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen spielen bei der Gestaltung von Wirtschaftsräumen und -strukturen eine sehr wichtige Rolle.

Um örtliche Probleme möglichst bürgernah lösen zu können, brauchen die Gemeinden öffentlich-rechtliche Sparkassen in kommunaler Trägerschaft.

Sie können dazu beitragen, Umstrukturierungsprozesse durch ihre Kreditpolitik zu flankieren, wie dies z. B. bei der Umstrukturierung der Montanregion in der alten Bundesrepublik Deutschland geschehen ist.

Zwar können die Sparkassen nicht überall dort eingreifen, wo andere Kreditinstitute nicht mehr helfen, aber wo mit Hilfe öffentlicher Refinanzierung innovative Ansätze der Strukturpolitik unterstützt werden können, müssen die Sparkassen handeln. Zur Förderung der Regionalentwicklung und struktureller Ziele beteiligen sich deshalb Sparkassen in den alten Bundesländern z. B. an Innovations- und Technologiezentren und leisten so einen Beitrag, der sich auch betriebswirtschaftlich rechnet.

Die Gewerkschaft OTV fordert deshalb **den Aufbau eines funktionsfähigen Systems öffentlich-rechtlicher Sparkassen, das dazu beiträgt, die Kreditbeschaffung für Infrastrukturinvestitionen in den neuen Bundesländern zu erleichtern.**

IV. Sozial- und Gesundheitseinrichtungen erhalten

Auf die öffentliche Daseinsvorsorge muß Verlaß sein. Die familienergänzenden Hilfen und die Gesundheitsversorgung dürfen deshalb weder betriebswirtschaftlichen Interessen noch öffentlichen Sparargumenten geopfert werden.

Die Gewerkschaft OTV wendet sich deshalb gegen den Kahl-schlag bei Kindergärten, Kinderkrippen, Polikliniken und anderen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen. Sie wird mit allen rechtlichen und politischen Mitteln ungerechtfertigten Kündigungen von Arbeitsverhältnissen entgegenzutreten.

Um Alleinerziehenden und Frauen auch künftig die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit zu sichern und eine ausreichende Zahl an Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen vorzuhalten, fordert die Gewerkschaft OTV die **Übernahme der Kindergärten und Kinderkrippen als kommunale Aufgabe. Dabei ist die bisherige Erziehungspraxis so zu verändern, daß eine ausreichende pädagogische Betreuung und demokratische Erziehungsformen gewährleistet sind.**

Zur Sicherung der Gesundheit und zur bürgernahen ambulanten Versorgung fordert die Gewerkschaft OTV, die bestehenden Polikliniken und Ambulatorien zu erhalten.

- Dies erfordert eine Ergänzung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, damit mindestens für die Übergangszeit von fünf Jahren die staatliche Förderung der Investitionen zur Sanierung und Modernisierung auch der Polikliniken und Ambulatorien geregelt ist.
- Da die Landesmittel aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht einmal für die Finanzierung sanierungsbedürftiger Krankenhäuser ausreichen, sind dazu in der Übergangsphase ebenfalls Bundesmittel erforderlich.
- Die kassenärztlichen Vereinigungen müssen verpflichtet werden, als Teil ihres Versorgungsauftrags den Fortbestand der vorhandenen Polikliniken und Ambulatorien zu sichern.

- Die Spitzenverbände der Krankenkassen und kassenärztlichen Bundesvereinigungen sind aufgefordert, Treuhandgesellschaften zu bilden, die öffentlich-rechtlich geführt werden und die Lebensfähigkeit der bisherigen ambulanten medizinischen Versorgung garantieren. Dazu gehören auch Betriebsambulatorien, die durch Betriebsstillegung der Träger wegfallen.
- Polikliniken, Ambulatorien und Gemeindepflegestationen sind zu bürgernahen Sozial- und Gesundheitszentren auszubauen. Das Personal ist durch Fort- und Weiterbildung für diese neuen Aufgaben zu qualifizieren.

V. Stadterneuerung und Wohnungsbau initiieren

Die Funktionsfähigkeit der Kommunen wird künftig entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die Gemeinden zu attraktiven Stätten urbanen Lebens und Arbeitens zu machen. Dazu ist eine Stadtsanierung erforderlich, die sich an gewachsenen sozialen und baulichen Strukturen orientiert und ökologischen Anforderungen Rechnung trägt. Die Bevorzugung von Flächensanierungen großen Stils, der Bau von Trabantenstädten und die einseitige Ausrichtung des Städtebaus auf die Erfordernisse des Individualverkehrs haben sich als Irrweg erwiesen, der zu einer Verödung der Innenstädte, zu hohen Umweltbelastungen und sozialen Problemgebieten geführt hat.

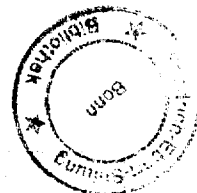
Die Kommunen sind daher aufgefordert, Stadterneuerung als gestaltendes Element gemeindlicher Politik aktiv in Angriff zu nehmen.

Hierzu sind Entwicklungspläne unter Bürgerbeteiligung zu erstellen und Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und zu koordinieren.

Wegen der Vielzahl der gemeindlichen Aufgaben, die kurzfristig übernommen und finanziert werden müssen, sind einer eigenen finanziellen Beteiligung an kommunalen Baumaßnahmen Grenzen gesetzt.

Die Gewerkschaft OTV fordert daher, die im Städtebauförderungsgesetz vorgesehene Drittelung der Investitionskosten auf Bund, Länder und Kommunen vorübergehend zugunsten eines erhöhten Bundesanteils zu verändern, damit die Kommunen trotz angespannter Haushaltslage ihre Initiativfunktion wahrnehmen können.

Angesichts des teilweise bedrohlichen Erhaltungszustandes von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen sind sowohl Zusatzprogramme von Bund und Ländern als auch die Aufstockung vorhandener Finanzierungsinstrumente erforderlich.



Ebenfalls katastrophal ist die qualitative und quantitative Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Sowohl die Erhaltung der Wohnungsbestände als auch der Neubau verlangen erheblichen Kapitaleinsatz. Dieser wird nur zu mobilisieren sein, wenn einerseits die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für entsprechende Eigenengagements der Kommunen geschaffen werden und andererseits Bereitschaft für private Investitionen im Wohnungsbau geweckt wird.

In beiden Fällen sind deutliche Mieterhöhungen zu erwarten, die einer sozialen Flankierung bedürfen. Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb, dies bei der Ausgestaltung des Wohngeldes angemessen zu berücksichtigen.

Das Entstehen eines Wohnungsmarktes in den neuen Bundesländern begründet darüber hinaus die Verpflichtung der Kommunen, aus sozialpolitischen Erwägungen eigene Wohnungsbestände mit Belegungsbindung vorzuhalten, damit auch zukünftig sozial schwache Bürgerinnen und Bürger die Chance auf eine Wohnung haben.

Die den Kommunen nach dem Einigungsvertrag nunmehr übergebenen **Wohnungsbestände sind zu erhalten und zu pflegen**. Unverzichtbar ist allerdings eine geordnete Finanzierung der Bestände. **Die Gewerkschaft ÖTV unterstützt die Forderung des Deutschen Städtetages nach einer nachhaltigen Entschuldung der übertragenen Wohnungen.**

Die im Staatsvertrag vorgesehene weitgehende **Privatisierung der öffentlichen Wohnungsbestände ist abzulehnen**. Gerade das in der Bundesrepublik angewandte Verfahren, mittels öffentlicher Förderung des privaten Wohnungsbaus Belegungsrechte zu erhalten, hat gezeigt, daß über diesen Weg langfristige Zugriffsmöglichkeiten der Gemeinden auf Wohnungen nicht möglich sind.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert daher die Kommunen auf, eigene Wohnungsgesellschaften zu gründen und sich als soziales Marktregulativ dauerhaft zu betätigen.

Aktive Wohnungspolitik heißt auch Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus durch Bund, Länder und Gemeinden. Um den

Kommunen die notwendigen Investitionen zu ermöglichen, ist für Gemeinden beim Bau von Sozialwohnungen vorübergehend der Eigenanteil auszusetzen bzw. zu reduzieren.

VI. Qualifizierungsgesellschaften entwickeln

Eine Qualifizierungsoffensive in den neuen Bundesländern ist eine wichtige Voraussetzung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Anpassung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen an das westliche Niveau.

Die Gemeinden haben ein besonderes Interesse an einer raschen Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil sie selbst einen großen Bedarf an gut ausgebildeten Beschäftigten haben und weil dauerhafte Massenarbeitslosigkeit zur Verlagerung der Folgekosten auf ihre Sozialtats führt.

Betrieblichen Modellen der Qualifizierung stehen demgegenüber vielfältige ökonomische Hindernisse im Wege: Für Betriebe, die sich unter neuen Konkurrenzbedingungen behaupten müssen, ist die Qualifizierung der Beschäftigten häufig betriebswirtschaftlich unrentabel und wird deshalb trotz materieller Absicherung durch das Kurzarbeitergeld eingestellt.

Wenn die vieldiskutierte Qualifizierungsoffensive Erfolg haben soll, ist deshalb staatliches Engagement gefordert, denn die ehemalige DDR als Billiglohnland scheidet sowohl aus ökonomischen wie aus sozialen Gründen aus:

- Investitionen, die sich ausschließlich auf Billigproduktion gründen, lohnen sich schon heute nicht mehr, weil die neuen Bundesländer dafür zu teuer sind. Für Qualitätsprodukte aber ist die Infrastruktur noch zu schlecht.
- Das Grundgesetz verpflichtet die Bundesregierung zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Deutschland. Die Gewerkschaften fordern diesen Anspruch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern ein und werden ihn durch ihre Tarifpolitik Schritt für Schritt durchsetzen.

Es gibt deshalb keine Alternative zu einer breiten Qualifizierungsoffensive, die das vorhandene, keineswegs schlechte Aus-

bildungsniveau an neue Anforderungen anpaßt. Dabei ist von vornherein darauf zu achten, daß Frauen nicht in die unattraktiven Nischen und Sektoren des sich neu entwickelnden Arbeitsmarktes fehlqualifiziert werden und daß bei Qualifizierungsangeboten ausreichende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung vorhanden sind.

- **Die Gewerkschaft ÖTV fordert die Unternehmen zu einer voraussehbaren Personalpolitik und zur Bereitstellung und Sicherung der in den Betrieben vorhandenen Weiterbildungseinrichtungen auf.**
- **Darüber hinaus hält die Gewerkschaft ÖTV die Bildung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften auf kommunaler Ebene unter Beteiligung von Gemeinden, örtlicher Wirtschaft und Gewerkschaften für notwendig.**

Zur Finanzierung kommunaler Qualifizierungsinitiativen stehen Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Leistungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Gelder aus dem EG-Sozialfonds zur Verfügung.

Sie müssen genutzt werden, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur zu verbessern und Anreize zur Ansiedlung von Industrie- und Dienstleistungsbereichen zu schaffen.